



Dienstanweisung

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal

Durchführung von Veränderungen an Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Dautphetal

Sollen bauliche Veränderungen im/am Fahrgestell oder im/am Aufbau eines Feuerwehrfahrzeuges vorgenommen werden, so ist im Vorfeld immer die Genehmigung der Gemeinde / Leiter der Feuerwehr einzuholen.

Ohne diese Genehmigung ist die Durchführung von baulichen Veränderungen untersagt.

Die baulichen Veränderungen dürfen nur von einem autorisierten und meistergeführten Fachbetrieb durchgeführt werden.

Nach erfolgtem Umbau ist der Gemeinde eine Bescheinigung des Fachbetriebes vorzulegen indem die Betriebssicherheit und die Straßenverkehrstauglichkeit des Fahrzeuges bescheinigt wird.

Soll der Umbau auf Wunsch der Ortsteilwehr erfolgen (z.B. Einbau von selbstgekauften Gerätschaften usw.) so trägt prinzipiell die jeweilige Ortsteilwehr sämtliche Kosten.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde über die Kostenübernahme anders entscheiden.

Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung „Durchführung von Veränderungen an Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Dautphetal“ tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

Dautphetal, 25.06.2018